

Fragen- und Antwortenkatalog aus der Veranstaltung „Zeugnisse und Zensuren“

Ort und Zeit	30.06.2020 Zoom, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Teilnehmer*innen	52
Referentin	Frau Martina Gansen (Migranetz)

1) Wohin können sich die Eltern wenden, wenn sie mit den Zensuren unzufrieden sind? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

- Es gibt einen Erlass zur Förderung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Eltern können mit Hilfe dieses Erlasses argumentieren. Erste/r Ansprechpartner*innen wäre die Klassenlehrer*in.
- Unterstützung können Eltern grundsätzlich von Schulsozialarbeiter*innen und von Klassenlehrer*innen bekommen. Schulsozialarbeiter*innen können Bildung- und Teilhabe (BUT) Anträge stellen.

2) Was kann ich bei einer Ablehnung meines BUT-Antrags tun?

- Nach einer Ablehnung muss man nach einer Begründung fragen. Falls die Begründung nicht ausreicht, kann man den Fall zur Schulleiter*in weiternehmen.

3) Wie werden Schüler*innen versetzt? Wer trifft diese Entscheidung?

- In der Zeugniskonferenz wird entschieden, ob das Kind versetzt werden darf. Bei der Konferenz sitzen die Elternvertreter*innen, Fachlehrer*innen und der/ die Klassenlehrer*in und Schulleiter*in.

4) Ist die Zeugniskonferenz offen für alle?

- Nein

5) Was bedeutet Übergang?

- Übergang ist der Wechsel an eine Schule einer anderen Schulform wie zum Beispiel von der Hauptschule zur Realschule etc. Damit das gelingt, müssen Eltern/ Sorgeberechtigte einen Antrag nach der Zeugniskonferenz stellen. Die Anträge bekommt man immer vom Sekretariat.
- Besonders wichtig ist der Übergang von der fünften zu sechsten Klasse, da die zweite Fremdsprache gewählt wird. Ein Übergang geht auch rückwärts wie zum Beispiel vom Gymnasium zur Realschule oder von Realschule zur Hauptschule.

6) Ich möchte mein Kind frühzeitige Unterstützung anbieten. Worauf muss ich achten?

- Es ist wichtig die Entwicklung des Kindes zu verfolgen. Achte immer auf die Durchschnitte des Kindes. Falls eine Versetzung gefährdet ist, wird es bereits im November gemahnt.

7) Wer sagt den Eltern, dass die Kinder versetzt werden?

- Die Klassenlehrer*in

8) Darf man freiwillig eine Klasse wiederholen?

- Ja

9) Wo können Eltern Unterstützung für ihre Kinder bekommen, damit die Schulleistungen ihrer Kinder verbessert werden?

- Unterstützung können Eltern von Klassenlehrer*innen oder Schulsozialarbeiter*innen erhalten.

- Unterstützung kann auch in Form von einer Vermittlung von Nachhilfelehrer*innen geschehen.
- Durch Förderunterricht und Hausaufgabehilfe im Ganztagsbereich
- Unterstützung bei der Stellung der BUT-Anträge kann man mit Hilfe der Schulsozialarbeiter*innen bekommen.

10) Worin liegen die Unterschiede zwischen einer Klassenkonferenz, einer Zeugniskonferenz und einer Gesamtkonferenz?

- Klassenkonferenz: hier werden das Sozialverhalten eines Kindes und die möglichen Maßnahmen diskutiert.
- Zeugniskonferenz: grundsätzlich findet diese halbjährlich zum Zeugnis statt. Hier werden die schulischen Leistungen aller Kinder in der Schule (Arbeits- und Sozialverhalten) besprochen. Ebenso wird hier auch über die Kopfnoten, Versetzungen, Versetzungswarnungen und Möglichkeiten des Überspringens beraten.

11) Wie kann man im Zeugnis seine Muttersprache schätzen?

- Dafür braucht man eine Sprachfeststellungsprüfung. Die Feststellungsprüfungen orientieren sich am Hauptschulabschluss d. h. wenn das Kind mindestens A 2 erreicht, wird die Muttersprache anerkannt. Jedes Kind kann jede Sprache als 2. Sprache anerkennen lassen. Eine Muttersprache kann als Fremdsprache unterrichtet werden, wenn zehn oder mehr Kinder und die entsprechenden Lehrkräfte da sind.

12) Mein Kind konnte aus technischen Gründen nicht beim digitalen Homeschooling teilnehmen, was soll ich tun?

- Auch beim digitalen Homeschooling hat das Kind eine Schulpflicht. Falls das Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, sollten die Eltern sich bei dem/der Klassenlehrer*in entschuldigen. Die Eltern sind ebenso verpflichtet die Aufgaben aus der Schule abzuholen. Bei Ausnahmen könnten die Aufgaben per Post gesendet werden.

13) Mein Kind bekommt zu viele Hausaufgaben, kann ich was dagegen tun?

- Es reicht nicht aus, zu sagen die Aufgaben sind zu viel. Eltern sollen sagen, was das Kind bereits geschafft hat und was noch gemacht werden musste.

14) Hat mein Kind bei mangelhaften Leistungen das Recht auf Nachprüfung?

- Alle Schüler*innen haben bei zwei mangelhaften Fächern das Recht auf Nachprüfung. Die Schüler*innen können bis zum vorletzten Unterrichtstag entscheiden, ob sie eine Nachprüfung antreten wollen. Die Schule sollte bis zum vorletzten Tag über die Entscheidung informiert werden.

15) Werden die Fächer, die im zweiten Halbjahr in 2020 unterrichtet wurden, benotet?

- Nein, diese Fächer werden nicht benotet. Sie werden nur hinzugezogen, wenn es zu einer Verbesserung führt.

16) Benotung in der Coronazeit

- Auf Wunsch können erbrachte Leistungen benotet werden und in die Zeugnisnote einfließen.